



Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

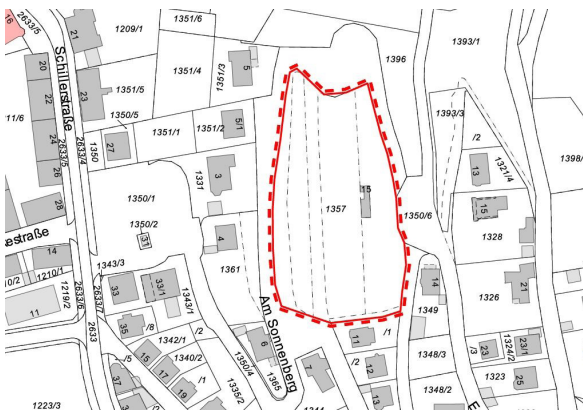
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Planie am Sonnenberg“ (§ 13a BauGB) Große Kreisstadt Schramberg hier: Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Planie am Sonnenberg“ gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet dient durch Wiedernutzbarmachung innerörtlicher Freiflächen der Schaffung von Wohnraum.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Planie am Sonnenberg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB, unter anderem ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB sind somit nicht erforderlich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

Die Abgrenzung des Plangebietes und der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Schramberg, 01.04.2023

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Dorothee Eisenlohr

Dorothee Eisenlohr (30. März 2023 13:30 GMT+2)

Große Kreisstadt Schramberg

Joschka Joos

Berneckstraße 9 · 78713 Schramberg

Telefon: 07422 29-284

E-Mail: joschka.joos@schramberg.de

